



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Altenhilfeplanung - Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen im Bodenseekreis (Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen)		
frühere Beratungen:	keine		
Anlagen:	Anlage 1: Kurzzeitpflege Anlage 2: Tagespflege Anlage 3: Stationäre Pflege		
Sachvortrag :	Herr Wetzel	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht Altenhilfeplanung – Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen im Bodenseekreis zur Kenntnis.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	02.02.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt			

1. Ausgangslage:

Kreisrätin Frau Hecht-Flur von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat bei der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 27.10.2015 Fragen bezüglich der Angebote Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen eingereicht. Die Kreisverwaltung beauftragt die Sozialplanung mit der Beantwortung der Fragen.

2. Sachverhalt:

Begriffsbestimmung

Kurzzeitpflege ist ein vollstationäres Pflegeangebot. Pflegebedürftige, die zu Hause wohnen, nehmen für eine befristete Zeit, zum Beispiel während Urlaubs- oder Krankheitszeiten von pflegenden Angehörigen, das Angebot der stationären Pflege in Anspruch. Kurzzeitpflege wird auch als Übergangspflege genutzt, wenn nach einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik das Wohnen zu Hause noch nicht möglich ist.

Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot für ältere Menschen, die zu Hause leben, aber tagsüber außerhalb der eigenen Häuslichkeit betreut und gepflegt werden. Tagespflege wird in eigenständigen Einrichtungen, meist jedoch in einem Pflegeheim angeboten. Tagespflegeeinrichtungen werden von vielen Nutzern nur tageweise genutzt. Zum Leistungsangebot einer Tagespflegeeinrichtung gehören Pflege und soziale Betreuung.

Tagespflege ist nicht zu verwechseln mit der Tagesbetreuung. Die Tagesbetreuung ist ein niederschwelliges Betreuungsangebot, das in Betreuungsgruppen oder in Form einer häuslichen Betreuung stattfindet und das häufig nur stundenweise angeboten wird. Bei der Tagesbetreuung findet keine Pflege sondern ausschließlich soziale Betreuung durch Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung statt.

Tagespflege und Kurzzeitpflege sind wichtige Angebote, die häusliche Pflege stabilisieren und entlasten sollen. Sie sind ein wichtiges Glied in der Versorgungskette für Menschen mit Pflegebedarf. Die Angebote ermöglichen in vielen Fällen einen längeren Verbleib von pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit.

Frage 1: Wie viele Kurzzeitpflegeplätze und Tagespflegeplätze stehen derzeit im Bodenseekreis zur Verfügung?

Kurzzeitpflege findet im Bodenseekreis in 29 von insgesamt 31 Pflegeheimen statt. Aktuell stehen 99 eingestreute und fünf solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze können von den Einrichtungen flexibel d. h. entweder mit Kurzzeitpflege- oder mit Dauerpflegenutzern belegt werden. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze stehen verlässlich das ganze Jahr zur Verfügung. (siehe Anlage 1).

Tagespflege wird in 10 Pflegeheimen (59 Plätze) und in zwei eigenständigen Pflegegruppen (29 Plätze) angeboten. Es stehen insgesamt 88 Tagespflegeplätze zur Verfügung (siehe Anlage 2). Zusätzlich 20 Plätze werden im Laufe der Jahre 2016 / 2017 entstehen.

Frage 2: Übersteigt die Nachfrage das Angebot? In welchem Umfang?

Kurzzeitpflege:

Eine Erhebung durch den Pflegestützpunkt des Landkreises und die sozialen Dienste der drei Krankenhäuser dokumentiert, dass die Berater auf der Suche nach einem freien

Kurzzeitpflegeplatz durchschnittlich sieben Telefonate führen. Oft finden sie nur wohnortferne Plätze bzw. müssen auf Angebote angrenzender Landkreise zurückgreifen. Die Vermittlung in eingestreute Kurzzeitpflege ist meistens abhängig vom passgenauen Zeitpunkt der Kontaktaufnahme und daher eher zufällig. Findet die Kontaktaufnahme mit dem Pflegeheim zu einem Zeitpunkt statt, an dem ein Pflegeplatz frei geworden ist, sind die Vermittlungschancen gut.

Besonders schwierig wird die Versorgung während der Ferienzeit. Aufgrund des begrenzten Angebots von solitären Kurzzeitpflegeplätzen ist die frühzeitige Planung des stationären Aufenthalts für die Angehörigen problematisch. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze werden in der Regel nicht frühzeitig sondern nur kurzfristig vergeben, sobald ein Platz frei geworden ist.

Nach der Bedarfseinschätzung des Landkreistages ergibt sich im Jahr 2020 für den Bodenseekreis ein Bedarf von insgesamt 70 Kurzzeitpflegeplätzen. Die aktuell 99 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze stehen nur fakultativ zur Verfügung. Da die Dauerpflegeplätze im Bodenseekreis meistens zu 100% belegt sind, stehen die 99 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze nur in seltenen Fällen zur Verfügung. Die Versorgungslage im Bodenseekreis verschärft sich in den nächsten Jahren weiter. Bis 2020 fehlen rund 333 stationäre Plätze (siehe Anlage 3). Diese Bedarfseinschätzung berücksichtigt noch nicht, dass ab dem Jahr 2019 Pflegeplätze abgebaut werden, da laut Landesheimbauverordnung Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt werden müssen.

Im Hinblick auf die Bedarfsberechnung sind aus den genannten Gründen nur die solitären Kurzzeitpflegeplätze von Belang. Errechnet wird bis 2020 ein zusätzlicher Bedarf von 65 ganzjährig verfügbaren solitären Kurzzeitpflegeplätzen.

Tagespflege:

Bei der Inanspruchnahme der Tagespflege spielt die gute Erreichbarkeit des Angebots dank kurzer Wege eine wichtige Rolle. In den wenigsten Fällen werden von den Einrichtungen Fahrdienste angeboten, sodass die Angehörigen der Pflegebedürftigen diese selbst zur Tagespflege bringen müssen. Im Bodenseekreis gibt es Regionen, in denen es keine Tagespflegeangebote gibt und die Angehörigen weite Wege zur nächsten Tagespflege in Kauf nehmen müssen (siehe Anlage 2). Dies betrifft vor allem den westlichen Bodenseekreis.

Für das Jahr 2020 wird ein Bedarf von 150 Tagespflegeplätzen prognostiziert. Es besteht ein Fehlbedarf von 42 Tagespflegeplätzen.

Frage 3: Wie ist die gesetzliche Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen und gibt es eine Förderung von Seiten des Bodenseekreises, um für die Träger der Altenhilfe Anreize zu schaffen, dass solche Plätze geschaffen werden?

Um die Gebühren für die Nutzer, die ja weiterhin ihre private Wohnung finanzieren müssen, zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit für die Anbieter zu verbessern, war es im Rahmen des Landespflegegesetzes bis einschließlich 2010 möglich, bauliche Investitionen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu fördern. Seit 2010 ist diese Pflegeheimförderung weggefallen.

Im Einzelfall können Investitionen derzeit noch gefördert werden, wenn sie die Anforderungen des Programms des Landes „Innovationsprogramm Pflege“ erfüllen. Es können neuartige Pflege- und Versorgungsmodelle, die Leuchtturmcharakter für die Pflegelandschaft haben, gefördert werden. Ziel ist es unter anderem, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze gerade auch im ländlichen Raum auszubauen. Das Land hat den

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt, das Förderverfahren durchzuführen. Dem KVJS liegen keine Anträge aus dem Bodenseekreis zum Ausbau von Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätzen vor. Für bestehende Kurzzeitpflegeeinrichtungen hingegen gibt es keine Fördermöglichkeiten durch das Programm. Das Innovationsprogramm Pflege wird auch 2017, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, fortgeführt werden.

Der Bodenseekreis fördert weder Tages- noch Kurzzeitpflege. Die Verwaltung hat keine Kenntnis von einer kommunalen Förderung in Baden-Württemberg. Einzige bekannte Ausnahme ist der Stadtkreis Heidelberg, der 20 Kurzzeitpflegeplätze in Altenhilfeeinrichtungen angemietet hat. Die Vermittlung dieser Plätze findet über den Pflegestützpunkt des Stadtkreises statt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

4. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über die Altenhilfeplanung – Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen im Bodenseekreis zur Kenntnis.